

# Ergänzende Bedingungen

der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie der EWW-Baesweiler GmbH & Co. KG zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), beide nachfolgend EWW genannt

gültig ab 1. April 2016

## Zu § 16 Rechnungen und Abschlüsse

Mögliche Zahlungsweisen sind Banküberweisung und Lastschriftverfahren. Erfolgt auf Verlangen des Kunden anstelle einer jährlichen Abrechnung eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung, berechnet die EWW hierfür nachstehende Pauschale:

Je zusätzlicher, unterjähriger Abrechnung 9,25 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer	11,00 Euro
-----------------------------------------------------------------------------	------------

## Zu § 17 Zahlung, Verzug, § 19 Unterbrechung der Versorgung, § 21 Fristlose Kündigung

Bei Zahlungsverzug, Bankrücklastschrift, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung berechnet die EWW jeweils die nachfolgend genannten Pauschalen bzw. die entstehenden Kosten:

### Zahlungsverzug:

- » Mahnung: 1,20 Euro pauschal, diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.
- » Bankrücklastschrift: Weitergabe der Kosten, die von dem Geldinstitut der EWW berechnet werden.

### Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung:

- » Aufwandspauschale EWW: 25,00 Euro, diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.
- » Weitergabe der Kosten, die der EWW von dem örtlich zuständigen Netzbetreiber (ggf. Dritten, z.B. Messstellenbetreiber oder beauftragter Installateur) im Zusammenhang mit der Unterbrechung und/oder Kontrolle einer Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung berechnet werden.

EWW Erg\_Bed 2016

Die jeweils gültige GasGVV und StromGVV finden Sie im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gasgvv/> und/oder <https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/>. Oder nutzen Sie einfach den direkten Link auf unserer Internetseite [www.ewv.de](http://www.ewv.de). Gerne schicken wir Ihnen auch die GasGVV und/oder StromGVV in Papierform zu. So erreichen Sie uns: Rufen Sie einfach unter der kostenlosen **regio**hotline 0800 3981000 an, schreiben Sie uns eine E-Mail an [service@ewv.de](mailto:service@ewv.de) oder benutzen Sie einfach unser Kontaktformular auf [www.ewv.de](http://www.ewv.de). Gerne helfen wir Ihnen auch persönlich in unseren Kundenzentren weiter.